

ERKLÄRUNG ANSTELLE DES NOTARIETÄTSAKTES
(Art. 47 D.P.R. vom 28 Dezember 2000, n. 445)

FÜR DAS STEUERAMT DER GEMEINDE _____

Der/die unterfertigte _____
(Nachname) (Vorname)

geboren in _____ (_____) am _____
(Ort) (Prov.)

wohnhaft in _____ (_____) in der Straße _____ Nr. _____,
(Ort) (Prov.) (Adresse)

der strafrechtlichen Haftung bewusst, im Falle unwahrhafter Erklärungen, Ausstellung oder Gebrauch von falschen Akten, im Sinne des Art. 76 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445

ERKLÄRT,

dass das im Grundbuch angemerkte Ausgedinge gemäß Art. 34, Abs. 5 und Art. 34-bis des Landesgesetzes vom 28. November 2001, Nr. 17 („Höfegesetz“) das Wohnrecht gemäß Art. 1022 ZGB auf der Wohnung, gelegen in

_____ (_____) in der Straße _____ Nr. _____,
(Ort) (Prov.) (Adresse)

eingetragen im Gebäudekataster der K.G. _____ im Blatt Nr. _____,

B.P. _____ Sub. _____, m.A. _____, und zwar zu einem Anteil von _____ Prozent betrifft;

dass der Unterfertigte in der beschriebenen Wohnung den meldeamtlichen Wohnsitz und den ständigen Aufenthalt hat.

Er/Sie erklärt in Kenntnis zu sein, dass im Sinne des Art. 18 des Gesetzes Nr. 196/2003 die erhobenen Personaldaten, auch mit Telekommunikationsmittel, ausschließlich im Bereich des Verfahrens, für welches die Erklärung abgegeben wird, gehandhabt werden.

(Ort, Datum)

Der/die Erklärende

Im Sinne des Art. 38 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 ist die Erklärung vom Interessenten in Anwesenheit des zuständigen Beamten unterschrieben bzw. unterschrieben samt einer ebenfalls nicht beglaubigten Fotokopie des Personalausweis des Erklärenden, an das zuständige Amt über Fax, mittels eines Beauftragten oder über die Post übermittelt.